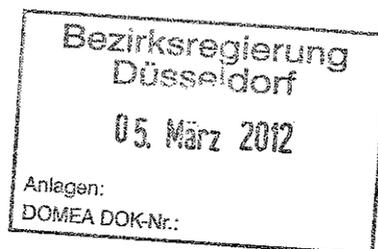




Bezirksregierung Düsseldorf  
- Regionalplanungsbehörde –  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf



#### Referat Stadtplanung und Denkmalschutz

Stadt Langenfeld Rhld.  
Rathaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld  
Postfach 15 65  
40740 Langenfeld

Stephan Anhalt  
Mein Zeichen 510  
Zimmer 287  
Telefon 02173 · 794-5100  
Fax 02173 · 794-95100  
stephan.anhalt@langenfeld.de  
www.langenfeld.de

Montag – Freitag 8:00 – 12:00  
Donnerstag 14:00 – 17:00

### Arbeitsentwurf Leitlinien zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Stellungnahme der Stadt Langenfeld

28.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung der Stadt Langenfeld zum Arbeitsentwurf der Leitlinien zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf darf ich mich herzlich bedanken.

Insgesamt ist dem Regionalrat und der Bezirksregierung ein großes Lob zu dem eingeschlagenen intensiven und frühzeitigen Beteiligungsprozess für die Fortschreibung des Regionalplanes auszusprechen. Die Verfahrensweise entspricht vorbildlich dem im Raumordnungsgesetz verankerten Gegenstromprinzip, die Bedürfnisse und Erfordernisse der Kommunen in die übergeordnete Planung einzubeziehen.

Nach der Information des zuständigen Planungs- und Umweltausschusses am 09.02.2012 nimmt die Stadt Langenfeld zum Leitlinienentwurf wie folgt Stellung:

#### Regionale Bevölkerungsprognose

Die Bezirksregierung beabsichtigt, die künftige Siedlungsentwicklung der Region bedarfsgerecht anhand neuer und einheitlicher Berechnungsmethoden zu beurteilen. Diese werden derzeit noch vom Land NRW erarbeitet und sind inhaltlich noch nicht bekannt. Unbestritten wird aber, die künftige Bevölkerungsentwicklung eine wesentliche Determinante für diese methodische Flächenbedarfsermittlung sein.

Laut Ausführungen des Leitlinienentwurfes wird hierbei auf die Ergebnisse der schon aus dem Jahr 2008 stammenden landesweiten Bevölkerungsvorausberechnung für 2030 durch IT.NRW abgestellt, die nach Ansicht der Stadt Langenfeld nicht mehr aktuell und für die anstehende Regionalplanung nur bedingt aussagekräftig ist, da sie auf vergleichsweise groben statistischen Annahmen basiert.

Da Planung stets auf solide Basisdaten angewiesen ist, um wichtige Entscheidungen für die zukünftige Raumentwicklung vorzubereiten, regt die Stadt Langenfeld an, eine regionale, auf den Planungsraum des Regierungsbezirks zugeschnittene Bevölkerungsprognose über den Planungshorizont des Regionalplans erstellen zu lassen.

Hierbei müssen - und dass ist für Langenfeld als Stadt in der prosperierenden Rheinschiene von besonderer Bedeutung - die regionalen Verflechtungen und Wanderungen nicht nur in Richtung Düsseldorf, sondern auch über die Bezirksgrenzen hinweg mit Köln abbildet werden, um daraus den notwendigen Flächenbedarf für Siedlungszwecke abzuleiten.

### **Entwicklung in und um Düsseldorf**

Der Leitlinienentwurf ist sehr deutlich auf die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgerichtet. Er vermittelt vielfach den Eindruck, dass die Landeshauptstadt stark von der Fortschreibung in der Siedlungsentwicklung profitieren soll, während die Umlandgemeinden sich dem „Überlaufeffekt“ nicht in einem fairen Wettbewerb der Standortbedingungen begegnen dürfen.

So sollen in den Kommunen um Düsseldorf herum zuerst die Flächenpotenziale entwickelt werden, die positive regionale Effekte für Düsseldorf entfalten. Ein raumordnendes Flächenranking soll im Weiteren festlegen, welche Standorte sich hierzu vorrangig eignen und welche nicht.

Die Stadt Langenfeld hält diese regionalplanerische Ausrichtung für unausgewogen und regt daher an, von einem Flächenranking im Regionalplan abzusehen und den Umlandkommunen die Entwicklungsflächen zuzugestehen, die einen fairen Wettbewerb erlauben.

Auch in diesem Zusammenhang bedarf es aufgrund der besonderen Lage Langenfelds des „Blicks über den Tellerrand“, sprich einer für Langenfeld ebenso bedeutsamen Betrachtung der Entwicklung „in und um Köln“.

### **Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)**

Die Leitlinien sehen für die bestehenden GIB im Zuge der Fortschreibung eine Überprüfung vor, ob dort heutzutage Industriebetriebe vorhanden sind und ob hier aufgrund der Nähe zu Wohngebieten Industrieanlagen überhaupt möglich sind.

Ist dies nicht der Fall, sollen diese Gebiete künftig nicht mehr als GIB sondern als ASB im Regionalplan dargestellt werden.

Die Bezirksregierung verkennt, dass GIB nicht nur für die Ansiedlung von Industriebetrieben erforderlich sind, sondern auch andere störende gewerbliche Nutzungen, z.B. Dreischichtbetriebe, auf die Standortbedingungen von GIB angewiesen sind.

Bestehende Gewerbegebiete vom GIB in einen ASB umzuwandeln birgt zudem die Gefahr von Verdrängungsprozessen und Spannungen in den Gewerbegebieten, da bisher im GIB nicht zulässige Nutzungen, wie z.B. der Einzelhandel, in diese Gebiete drängen.

Die Stadt Langenfeld appelliert daher, die bestehenden GIB, auch wenn sie keine Industriebetriebe beinhalten oder sie sich nicht für eine industrielle Nutzung eignen, als GIB zu belassen, um diese Gebiete als Standort für die gewerbliche Produktion und das Handwerk zu sichern.

### **Nahtstellen GIB / ASB**

In der verwaltungsgerichtlichen Praxis hat sich bei dem Heranrücken einer geplanten Nutzung an eine bestehende Nutzung die Rücksichtnahme stets nach dem sog. Verursacher-

prinzip etabliert und bewährt. Dieses Vorgehen wird auch für die Regionalplanebene vorgeschlagen. Die im Leitlinienentwurf formulierte Zielsetzung oder der Grundsatz, dass die notwendigen Abstände zwischen GIB und ASB vorrangig durch Gliederung des ASB sicherzustellen sind ist planungsrechtlich nicht haltbar.

### **Windkraftnutzung**

Bezüglich der Steuerung der Windenergienutzung hätte die Stadt Langenfeld von der Bezirksregierung mehr Mut zu regionalen Regelungen erwartet.

Es sollen zwar sogenannte Vorranggebiete, die sich aufgrund ihrer für die Windkraftnutzung positiven Standorteigenschaften besonders eignen im neuen Regionalplan dargestellt werden. Diese schließen dann aber nicht aus, dass auch an anderen Stellen im Regierungsbezirk außerhalb der Vorranggebiete raumbedeutsame Windkraftanlagen entstehen können.

Das bedeutet, jede Kommune muss sich im Rahmen ihrer Planungshoheit weiterhin selbst um die räumliche Steuerung der Windkraft kümmern. Gerade bei diesem regional bedeutsamen Thema, wären weitergehende landesplanerische Vorgaben hilfreich und wünschenswert.

### **Bündelung von Infrastrukturtrassen**

Vor dem Hintergrund des umstrittenen CO-Leitungsverfahrens der Bayer AG sieht die Stadt Langenfeld die unter Punkt 2.4.1. Energieversorgung des Leitlinienentwurfes verborgene Zielaussage zur Führung von Produktleitungen und deren Bündelung mit anderen Infrastruktur- oder Verkehrstrassen kritisch. Es hat sich gezeigt, dass im hochverdichteten Siedlungsraum wie der Rheinschiene dieses Vorgehen in der Umsetzung nicht unproblematisch ist und dass nicht eine „Bündelung um jeden Preis“ betrieben werden sollte. In Zukunft müssen bei der Bündelung von Leitungs- und Infrastrukturtrassen auch die jeweiligen Wechselwirkungen berücksichtigt werden.

### **Kulturlandschaftliche Leitbilder**

Grundsätzlich wird seitens der Stadt Langenfeld der Ansatz zu dem neuen Themenfeld Kulturlandschaften begrüßt. Da sich regionale Identität nicht an Grenzen hält, kann dieses Thema auf der kommunalen Ebene sicher nur begleitet werden. Allerdings halten sich regionale Identitäten auch nicht zwingend an die Regierungsbezirksgrenzen. Langenfeld hat diesbezüglich z.B. mit dem durchs Stadtgebiet verlaufenden „Alaaf-„Helau-Äquator“ einschlägige Erfahrungen. Es wird daher auch hier ein über die Bezirksgrenzen hinaus gehendes Planen und Handeln angeregt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Weber  
Stadtbaurat